

## Förderrichtlinien der Stadt Landshut für den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz

Gremium:	<b>Jugendhilfeausschuss</b>	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	<b>TOP 1</b>	Zuständigkeit:	Stadtjugendamt
Sitzungsdatum:	<b>08.02.2024</b>	Stadt Landshut, den	10.01.2024
Sitzungsnummer:	11	Ersteller:	Herr Markus Roos

### Vormerkung:

#### Kurzübersicht

Sachverhalt (kurz):	Vorstellung von Förderrichtlinien der Stadt Landshut für den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz
Beteiligung der Gremien	<input checked="" type="checkbox"/> Behindertenbeirat: Wird zur Sitzung eingeladen <input checked="" type="checkbox"/> Integrationsbeirat: Wird zur Sitzung eingeladen <input type="checkbox"/> Seniorenbeirat:
Finanzielle Auswirkungen	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> noch offen, ob finanzielle Auswirkungen, weil: <input checked="" type="checkbox"/> die Finanzierung wird wie folgt sichergestellt: Die Mittel wurden bereits für den Haushalt 2024 angemeldet
Auswirkungen auf den Stellenplan	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja: <input type="checkbox"/> Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans <input type="checkbox"/> Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang <input type="checkbox"/> Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt
Weitere Geschäftsbereiche/ Dienststellen	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Befangenheit / Interessenkonflikt	<input type="checkbox"/> ja, Vertreter / bestelltes Mitglied_____
Beratungsfolge	

Der Bereich § 14 SGB VIII - Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz - wurde auf Grundlage der Jugendhilfeplanung, Teilbereich Jugendarbeit, zum 01.05.2017 mittels einer neu geschaffenen 0,5 Planstelle aus der Tätigkeit der Jugendpflege herausgelöst und sollte damit formal eigenständig bearbeitet werden. Aufgrund der tatsächlichen personellen Gegebenheiten bzw. Erfordernisse war und ist der Aufgabenbereich seitdem aber fast durchgehend mit dem der 0,5 Stellenanteile für die „Umsetzung des Ferienprogramms der Stadt Landshut“ (zwischen durch auch mit Stellenanteilen für die Jugendpflege) gekoppelt und konnte aufgrund der hohen zeitlichen Belastung durch das stetig wachsende Ferienprogramm bzw. auch die Erstellung des Aktionsplans „Kinderfreundliche Kommune Landshut“ und die damit verbundenen Anforderungen nur eingeschränkt „bedient“ werden. Demzufolge konnten und können nur punktuell eigene Veranstaltungen und Maßnahmen durchgeführt oder Kooperationsprojekte mit dem Landkreis Landshut umgesetzt werden. So lag und liegt der Schwerpunkt der Tätigkeiten auf der Akquise, Vermittlung und finanziellen Förderung von Präventionsprojekten freier Träger und sonstiger Anbieter an Schulen.

Der Bedarf im Bereich Prävention ist in den letzten Jahren auf dem Hintergrund zunehmender Digitalisierung (Social Media), der psychischen und sozialen Folgen der Corona Pandemie sowie zunehmender gesellschaftlicher Konflikte und Krisen massiv gestiegen und weiter am Steigen.

Dies zeigt sich in der Praxis vor allem im Anstieg an Förderanfragen von Schulen, mittlerweile aber auch von Kindergärten oder Vereinen.

Um dem Bedarf von Schulen und anderen Institutionen trotz beschränkter personeller Ressourcen gerecht zu werden, soll die Förderung von Präventionsmaßnahmen und Projekten ausgebaut und gestärkt werden.

In diesem Kontext soll im Rahmen des Aktionsplans „Kinderfreundliche Kommune Landshut“ mit der Maßnahme „4.1.4 Sozialkompetenztraining an Schulen“ zudem das Angebotsportfolio erweitert werden. Dazu soll es für die Schuljahre 2023/24 und 2024/25 eine Sonderförderung für ausgewählte Projekte mit 75 % der förderfähigen Kosten anstatt den üblichen 50 % im Umfang von 10.000 € pro Schuljahr geben.

Zuletzt standen (seit 2019) jährlich 25.000 € für die Förderung von Präventionsmaßnahmen im Bereich erzieherischer Kinder- und Jugendschutz zur Verfügung. Nachdem diese Mittel bei weitem nicht mehr bedarfsgerecht und ausreichend sind, soll der Haushaltsansatz schrittweise, für 2024 auf 30.000 € und ab 2025 auf 35.000 € jährlich, erhöht werden. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass durch die höhere Nachfrage, nicht nur in der Stadt Landshut, auch die Preise bei Anbietern von Präventionsprojekten gestiegen sind.

Um dem Zuwachs an Anfragen und den damit verbundenen Förderungen besser gerecht zu werden und Transparenz und Verbindlichkeit zu erhöhen, wurden zudem spezielle Förderrichtlinien für den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz erarbeitet bzw. verschriftlicht und eine Formalisierung mittels eines Förderantrags und eines Verwendungsnachweises vorgesehen. Damit soll die zwar niedrighschwelliger aber auch organisatorisch schwieriger umsetzbare formlose Beantragung der Vergangenheit angehören.

### **Beschlussvorschlag:**

1. Mit den Förderrichtlinien der Stadt Landshut für den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz, wie vorgelegt, besteht Einverständnis.
2. Der Stadtrat wird gebeten, für 2024 Mittel in Höhe von 30.000 € und ab 2025 in Höhe von 35.000 € jährlich, im städtischen Haushalt zur Verfügung zu stellen.

### **Anlagen:**

- Anlage 1: Förderrichtlinien der Stadt Landshut für den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz
- Anlage 2: Förderantrag
- Anlage 3: Verwendungsnachweis

